Sonnabends, den 27. Junius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No. 26.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

---

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es liegen im Püttschen Revier, Amts Friederichswalde, eine Quantität Fichtene Wind-Sturzen, und bestehen die Sorten in

15 Sagehlöcke, à 24 Fuß lang,
232 Sparrstücke, à 30, 36 bis 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll dick in Cant,
506 Stück Bohlhölzer, von 28, 30 bis 36 Fuß lang, 5, 6 bis 7 Zoll stark in Cant,
400 Klöbelatten, von 2 Fuß in Circumference am Stamm,
220 Flecklatten, ohngefehr 1 und ein halb Fuß in Circumference am Stamm.

Imgleichen

Imgleichen befinden sich auf der sogenannten kleinen Heyde beym Hammer, an Fichtenen Windbrüchen:
33 Sparrstücke, und
390 Stücken Bohlhölzer;
Wann nun zu Verkaufung dieses Holzes Termini Licitationis auf den 25ten dieses, und den 2ten und 9ten Julii, a. c. präfigiret worden; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenige, so Belieben tragen, dieses Holz in beyden Revieren zu erhanden, sich alsdann, besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags einfinden, ihre Offerte ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und ihm darüber ein förmlicher Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1761. Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Veranlassen eines lobsamen Waisenamts, soll in Terminis den 18ten Junii, 16ten Julii und 12ten Augusti a. c. das denen unmündigen Kolshornschen Kindern zugehörige, und von ihrer Vater-Schwester, der seligen Frau Senatorin Kornmessern ererbte, in der Schulzenstrasse belegene, zur Handelung und Brau-Nahrung wohl aptirte Haus, welches von denen geschwornen Werkmeistern 2405 Rthlr. taxiret, nebst der Wiese, so zur rechten Hand des Steindammes hinter der dritten Brücke belegen, und jährlich 2 Rthlr. 12 Gr. Miethe getragen, plus licitanti verkauft werden; Käufere wollen belieben, sich in Termino, im Sterbehause, jedesmal Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad Protocollum zu geben; plus licitans hat zu gewärtigen, daß in ultimo Termino nach eingeholter Approbation vom lobsamen Waisenamt, ihm solches von denen Herren Vormündern zugeschlagen werden wird.

Bey dem Kaufmann Schulze in der Oderstrasse, sind nun wieder weisse Dach- und Mauersteine, auch ist bey demselben Eichen, Ellern und Fichten-Brennholz, um billigen Preis zu bekommen.

Der Kaufmann Christian Wolfgang Bauer ist entschlossen, sein Haus so in der Fischerstrasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Kuntzen und dem Becker Meister Baltzern inne belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; die Herren Kauflustigere belieben sich darum bey ihm zu melden, des Hauses Gelegenheit in Augenschein zu nehmen, und die Conditiones von ihm zu vernehmen.

Bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstrasse ist feiner Suriname-Coffe in Fässern, von 2 z. 4 bis 500 Pfund, das Pfund 9 Gr. 6 Pf. Englisch geschnittener Toback in Briefen von 2 und ein halb Loth der Brief, so sehr leicht und gut von Geruch fällt, die 100 Briefe à 3 Rthlr. zu bekommen. Auch stehen bey demselben ein Paar schwarze Hollsteinsche Wallachen, von 11 Viertel hoch, und ein ganz noch fast neues Bier-Küfen, von 30 ganzer Tonnen, zum Verkauf; Kauflustige können sich bey demselben melden, und guten Accommodements versprechen.

Es sollen den 8ten Julii in des hiesigen Schiffer Haus Gauden am Holzbollwerk belegenen Hause, einige Schiffsgeräthschaften, als: Tauwerk, Segel, Compas, Kessel ꝛc. an den Meistbiethenden veräussert werden; es können sich also Liebhabere obbemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden.

Es sollen in Termino den 2ten Julii c. in dem Königlichen Hospital Sanct Petri hieselbst, Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Meubles, an Kupfer, Frauenskleidung, Leinen, Betten und Hausgeräth, per modum auctionis an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung veräussert werden; wozu sich Liebhabere einzufinden belieben wollen.

Bey dem Kaufmann Bach, sind ausser allen Sorten ordinairen Weinen, auch extra feine Bourgogne, Champagne, Oeil de Pertrix, Hermetage, Ungarische, und noch mehr Sorten feine Weine, so wohl en Quantität als Detaille, nicht allein in seinen jetzt bewohnenden, von der Frau Regimentsfeldscheerin Düffert erkauften Hause am Roßmarkt, sondern auch in seinem vorigen Logis, dem Gouvernementhause gerade über, um civile Preise zu haben; welches denen resp. Liebhabern avertiret wird.

Es ist bey dem Satler Meister Orth in der Mühlenstrasse ein wohl conditionirter dreysitziger Wagen mit ganzen Thüren und ganzen Fenster, bleumeranten Tuch und weissen Schnüren ausgeschlagen, imgleichen eine Danziger Post-Calesche, welche sehr gut zum Reisen aptiret, zu verkaufen; Liebhaber können sich melden, und eines billigen Accords versichert seyn.

Den 14ten Julii Morgens um 9 Uhr soll mit dem öffentlichen Verkauf verschiedener schönen Effecten, an Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, und andern Hausgeräth, in des Marien Stifts-Administrator Löper Wohnung der Anfang gemacht, und in den folgenden Tagen damit fortgefahren werden.

Der Auctionator Rudlof wird den 29ten Junii a. c. als am bevorstehenden Montage, des gewesenen Herrn Regierungsrath Goden hinterlassene wohl conditionirte Bücher verauctioniren; die Herren Liebhaber wollen belieben selbigen und folgende Tage, sich in seinem Hause auf den sogenannten Schweizerhofe, des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich einzufinden. Der Catalogus stehet gratis zu diensten.

Seligen Schuster Gottken Erben Haus in der Baumstrasse, zwischen der Witwe Selcken, und seligen Herrn Controlleurs Böhmen Erben Hause belegen, soll in Terminis den 18ten Junii, 16ten Julii, und 6ten Augusti c. an den Meistbiethenden verkaufet werden; Liebhabere können sich bey dem Raths-

Anwalde

Anwalde in der Fuhrstrasse bey dem Nuncio Seiffert, Nachmittags um 2 Uhr einfinden und biethen. Die Taxe des Hauses beträget 307 Rthlr.

Bey dem Kaufmann Flemming in der Schuhstrasse, sind frische Capern, Rosin an Stengel, auch Holländischer Schwefel, nebst vielen andern Waaren um billigen Preis zu haben.

Den 31ten Julii c. wollen des seligen Raschmachers Meister Johann Gottlieb Andreen Erben, dessen Haus in der Hünerbiennerstrasse, zwischen des Glashändlers Hönken und des Drechsler Fricken Wohnungen belegen, an den Meistbiethenden verkaufen; wer dazu Belieben träget, kan sich entweder bey dem Raschmacher Meister Carl Andre oder dessen Bruderfrau, der Witwe Andrein vorhero melden, jedoch den Terminum bey dem Raths-Anwalde abwarten.

Als vermöge Decreti de alienando der Königlich-Hochpreislichen Regierung, das in der Mörchenstrasse belegene Polziusche Wohnhaus, welches zu 1470 Rthlr. tariret, und worin 4 Stuben, einige Kammern, Küchen, Keller, Boden, dabey auch Stallung und Hofraum verhanden, an Meistbiethenden verkauft werden solle; so werden zu dessen Verkaufung Termini Licitationis auf den 20ten Julii, 17ten August und 15ten September a. c. angesetzet, in welchen die etwanigen Herren Käufere Nachmittags um 2 Uhr sich bey dem Notario Dehnel einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben werden.

Bey dem Kaufmann Carl Heinrich Rhode in Stettin, wohnend in der Frauenstrasse, ist um billigen Preis zu bekommen gute Hollsteinsche Butter, in grossen und kleinen Fastagie, Nordschen Hering in Tonnen, ein Viertel und ein Achtel, wie auch allerhand Sorten feinen Englischen Toback, und feinen St. Omer in bleyern Dosen, bey hundert Pfunden, auch einzeln, guter Honig in halbe Achtel-Tonnen.

Ein gut conditionirtes und zur Wirthschaft wohl eingerichtetes Wohnhaus allhier zu Stettin, soll aus freyer Hand verkaufet werden; Kauflustige können sich bey dem Notario Herrn Dehnel melden, und nähere Nachricht von demselben bekommen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen anberahmt gewesenen Terminen zu denen Andorfschen in Anclam belegenen Häusern, keine Käufer eingefunden, und dannenhero novi Termini Licitationis erwehnter Häuser und liegenden Gründe, wie auch annoch vorhandenen Seifensieder-Geräthschaft, bestehend in grossen kupfernen Kesseln, Küfen rc. auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii c. präfigiret worden; so können sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia daselbst coram Judicio einfinden.

In denen anberahmt gewesenen Licitations-Terminen, wegen des zu Anclam in der breiten Wollweberstrasse belegenen Hähnschen Hauses, haben sich keine Käufer eingefunden, dahero novi Termini Licitationis des erwehnten Hähnschen Hauses auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii a. c. präfigiret werden müssen; es wollen sich dahero Liebhabere alsdenn Morgens um 8 Uhr vor Gerichte daselbst einfinden.

Einige 100 Faden gutes Brennholz, sind aus freyer Hand, ohnweit Stettin zu verkaufen; Liebhabere können den Ort wo das Holz stehet, und übrige Conditiones, bey dem Herrn Krieges-Commissair Linden, in Stettin erfahren.

Es soll das zu Anclam in der Burgstrasse belegene Fleischersche Haus, den 24ten Junii, 15ten Julii, und 12ten August beym Waisengerichte öffentlich verkaufet werden; Liebhabere können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr also in curia einfinden.

Zu Stargard soll den 7ten Julii c. in des Herrn Secretarius Krausen Hause am Markte belegen, einiges Silber, Spiegel, Uhren, Mannskleidung, Gewehre rc. und zu Cremzow den 13ten Julii, 26 Stück Orange, als: Pommeranzen, Limonien, Citronen, Pumpelmuse, und Lorbeer-Bäume, imgleichen 12 kleine und 4 grosse aus Marmorsteine gehauene Statuen verauctioniret werden; Liebhabere können sich also zur bestimmten Zeit gehörigen Orts einfinden, und baares Geld mitbringen, weiln ohne solches nichts verabfolget werden kan.

Es will der Mühlenmeister Kolbe zu Megow, bey Pyritz, seine Korn- und Schneidemühle, nebst denen dazu gehörigen Landungen, mit wohl bestellter Winter- und Sommersaat, verkaufen; wer dazu Lust und Belieben hat, kan sich bey ihm daselbst, oder bey Herrn Langkaweln in Pyritz melden.

Der Schutz-Jude Michael Lewin zu Stargard ist willens, sein allda in der Schuhstrasse, zwischen des Brauer Stahlkopf, und Kaufmann Weinreichs Häusern, inne belegenes Wohnhaus, worin ehedem Brau-Nahrung getrieben worden, zu verkaufen; es können also diejenigen, so selbiges zu kaufen Lust haben, sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Da der Gastwirth Ewald Mansche auf der Colbergschen Lauenburger Vorstadt gesonnen, sein aptirtes, zur Wirthschaft wohl bewohntes Haus, von 2 Etagen, nebst Auffarth, eine grosse Scheune, und

2 Gäst-

2 Gäst-Ställe, wobey zu bemerken, das selbiges Anno 1745 gebauet, und hinter der Scheune ein grosser Garten. Auch will derselbe 6 Stück grosse Pferde, und einen grossen Frachtwagen, wobey zu verstehen, daß bey die 6 Stück Pferde brauchbar Geschirr, und bey den Frachtwagen 2 Winden und Ketten, Summa alles in fertigen Stande, auch noch 3 mittlere aber brettleisige beschlagene Wagen, und eine Post-Calesche, alles in fertigen Stande, aus freyer Hand an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Da zu des, zu Pölitz verstorbenen Schmidt Jacob Rohden hinterlassenen, und in den Intelligenzbogen sub No. 22, 23 und 24 a. c. specifice benannten Immobilien und Grundstücken, in denen angesetzt gewesenen Licitations-Termin's, keine annehmliche Käufer gefunden; so ist deshalb ein anderweitiger und zwar letzterer Terminus auf den 3ten Julii c. präfigiret worden; es können sich dahero Kauflustige alsdenn beliebigst einfinden, und ihren Both darauf thun, da denn plus licitans gegen baare Bezahlung Adjudicationem zu gewärtigen hat.

Des seligen Herrn Johann Dresler Frau Witwe zu Preuzlow ist willens, ihr allda am Markte belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus hat einen offenen Laden, worin die Handlung seit vielen Jahren her getrieben und noch bisher fortgesetzet worden ist. Die Gelegenheit zum Brauen und Malz machen ist dabey, hat gute Keller, Hofraum, und ein Hinterhaus, wobey noch ein kleiner Küchengarten; wer solches zu kaufen willens, beliebe sich bey der Eigenthümerin, der Frau Dreslern baldigst zu melden, und sich eines billigen Accords zu versichern.

Zu Stargard sollen den 2ten Julii a. c. in des Kaufmann und Brauer Herr Quandten Behausung, in der Schustrasse belegen, allerhand seidene Frauenskleidung, Leinen, Betten u. d. g. per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhaber können sich obbemeldeten Tages Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden und baares Geld mit bringen, weil ohne selbiges nichts verabfolget werden wird.

In dem Kuckucks-Kruge vor dem Uecker-thore zu Ueckermünde, sollen in Termino den 17ten Julii c. einige Kühe, nebst Betten und Leinen, auch andern Hausgeräth an den Meistbiethenden verkaufet werden; Liebhaber können sich also an benanntem Tage Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden, und baar Geld mitbringen.

Zu Freyenwalde in Pommern ist der Bürger und Tuchmacher Meister Petersdorf willens, sein Haus in der grossen Strasse, so er mit seiner seligen Frauen geerbet, zu verkaufen; Kauflustige können sich bey Meister Petersdorf jun. melden und Handlung pflegen.

Zu Labes will der Ackersmann David Koch, seine an der Kehrbecke belegene Scheune, an den Meistbiethenden verkaufen.

---

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollensee hat die Witwe Frau Tiedken, gebohrne Maria Staaden, einen halben Morgen Acker am Neddeminschen Wege, zwischen der Witwe Frau Tiedken und den Herrn Senator Müller für 36 Rthlr. an den Fischer David Steffen verkauft; und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Zu Anclam verkauft der Schuster Meister Joachim Cornelius Sellin, sein bey dem Nicolai-Kirchhof belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Drechsler daselbst Meister Johann Hinrich Käcker; welches nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird.

---

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung derer hiesigen publiquen Laternen, ist Terminus auf den 7ten, 14ten und 21ten Julii a. c. anberahmet worden; und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich alsdann Nachmittags um 3 Uhr auf hiesige Cämmerey-Stube einfinden, ihren Antrag thun, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer der Contract geschlossen werden soll.

5. Sachen

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das der Stadt Camin zustehende Ackerwerk Tribsow auf Trinitatis 1762 pachtlos; die etwanigen Liebhabere können sich also in Terminis den 23ten Julii, 20ten Augusti, und 17ten September a. c. auf dem Caminschen Rathhause melden, den Anschlag inspiciren, darauf biethen und gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden bis auf allergnädigste Approbation geschlossen werden solle.

Da sich in denen vorigen Licitations-Terminis zur Verpachtung der ein und ein halben Bauerhöfe zu Stolzenburg, eine Meile von Schlevelbein, keine annehmliche Pächter gefunden; so werden dazu anderweitige Termine auf den 25ten Junii, 25ten Julii, und 25ten August a. c. angesetzet, auch sind ausserdem, zu gleicher Zeit, noch ein und ein halber Bauerhof, so künftigen Martin pachtlos werden, ebenfalls wieder zu verpachten; in welchen Terminen Pachtlustige sich zu Colberg bey dem Kaufmann Gottlieb Kleisen einfinden, ihren Both thun, und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii zu Cöslin, der ganze und halbe Bauerhof zur Pacht zugeschlagen werden soll.

Zu Colberg soll der Lars- und Neunaugen-Fang, Königlicher Verordnung, zufolge in Terminis den 19ten und 26ten Junii, auch den 3ten Julii c. aufs Rathhaus licitiret werden; diejenigen, so dazu Belieben tragen, können sich sodann einfinden.

Das adeliche von Neckersche Antheil-Guth in dem Dorfe Rackit, ohnweit Pyritz, ist zur anderweiten Verpachtung offen; die etwanige Liebhaber dazu, können sich also je eher je lieber entweder in Pyritz bey dem Actuario Seefeld, oder Regierungs-Secretario Hasen in Stettin melden.

Es wird hiermit nochmalen bekannt gemachet, daß zu Freyenwalde in Pommern das Stadt-Ackerwerk, mit 6 Hufen Land, Wiesen und Gärten, nebst der Fischerey auf dem grossen See Staritz und Krampehl, aufs neue verpachtet werden soll; und können sich Pachtlustige in dem letzten Termine den 30ten Julii c. allhier zu Rathhause Vormittags einfinden, und ihren Both thun.

Es soll die Schacksche modo Schmalzische Landung zu Pyritz, so in 37 und drey achtel Morgen bestehet, und welche Meister Uecker bis dato in Pacht gehabt, auf Verordnung des Königlichen Pupillen-Collegii zur anderweitigen Verpachtung licitiret werden; wer nun Belieben findet diese Landung in Pacht zu übernehmen, kan sich in Termino den 7ten Julii c. zu Pyritz auf dem Rathhause melden, seinen Both ad Protocollum geben, und dem Befinden nach Resolution gewärtigen.

---

6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Da am Sonnabend als am 20ten dieses, zwischen Damm und Stettin, ein Sack, worin ein Unterbette, ein Küßen und ein Scheffel Leinsaamen befindlich, verlohren worden; so werden diejenigen, welche solchen gefunden, hiemit gebeten, denselben an den Herrn Bürgermeister Cunow in Damm gegen einen billigen Recompens abzuliefern.

---

7. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Es haben sich in præfixis Terminis Licitationis zu dem Mehlmannschen Hause in Anclam, keine Käufere eingefunden, und sind dannenhero novi Termini Licitationis des Mehlmannschen Hauses, auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii a. c. wiederum anberahmet worden; und können sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia daselbst coram Judicio einfinden. Wie denn auch des Mehlmanns Creditores hiermit citiret werden, sich in Terminis gehörig zu melden, oder zu gewärtigen, daß dieselben nach Verlauf des letzten Termini präcludiret werden sollen.

Vor dem Hofgericht zu Cöslin ist unter dem 15ten May c. über des verstorbenen Hofgerichts-Canzelisten Friederich Bogislav Witten Nachlaß, Concursus eröfnet, und Creditores sind ad liquidandum erga Terminum den 27ten Augusti a. c. sub pœna præclusi vorgeladen; welches allen denen, so daran gelegen, hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Nachdem bey der Erbtheilung, zwischen dem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Putzarschen Güthern, die Güther Borntin, Rubno, Zinzo und Cavel, von vorgedachtem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; so

sind dahero auf Anhalten des Kriegsrath von Plathen, als Curatoris, zu Abthuung gesammter Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche sonst dergleichen Ansprache zu haben vermeinen möchten, auf den 4ten September c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß sonst die Ausbleibenden von vorbemeldeten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten April, 1761.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Eickstedt.

Es soll die dem Mühlenmeister Streitz zugehörige erb- und eigenthümliche Wind- und Wassermühle, die sogenannte Bergmühle bey Massow, an den Meistbiethenden verkaufet werden; diejenige also, welche Lust haben solche zu erhandeln, können sich in Termino den 16ten und 30ten Junii, auch 16ten Julii a. c. vor dem Königlichen Amtsgericht zu Massow einfinden, ihren Geboth ad Protocollum geben, und gewärtig seyn, daß diese Mühlen in ultimo Termino plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Die etwanige Creditores werden hierdurch zugleich sub pœna præclusi vorgeladen, im letzten Termino sich ihrer Forderung halber zu melden.

Da der Schuster Meister Kuchenbecker in ultimo Termino die Schröder'sche Wohnbuhde zu Greifenhagen, als Meistbiethender erstanden, und das Kaufgeld den 3ten Julii c. bezahlet werden soll; so werden Creditores und der sonst Ansprache daran zu machen vermeinet, hiedurch citiret, in præfixo Termino daselbst zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderung zu verificiren.

Ad instantiam des unter dem Langnauschen Regiment gestandenen, und zu Alten Stettin den 5ten September a. p. verstorbenen Major Joachim Christoph von Rahmels, nachgelassenen Sohnes, August Wilhelm Leopoldt von Rahmels, Liis-Curatoris, Hofgerichts-Advocat Beilfuß, sind des gedachten Major von Rahmels Creditores edictaliter citiret, in Termino den 9ten September vor dem Königlichen Hofgericht in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, ihre Forderungen sodann zu verificiren, und darüber rechtliche Erkänntniß, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß diejenigen, so sich nicht gemeldet, danächst auch nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; und wird dieses auch hiemit öffentlich bekannt gemachet. Signatum Cöslin, den 29ten May, 1761.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
(L. S.) G. B. v. Bonin, Präsident.

Der Goldschmidt Herr Carita in Stargard auf der Ihna, hat sein am Roßmarkte, zwischen den Gastwirth Herrn Oltmann, und Knopfmacher Meister Janssen Häusern, inne belegenes Wohnhaus verkaufet, und ist Terminus zur Verlassung desselben auf den 7ten Julii a. c. vestgesetzet; sollte jemand ein Jus contradicendi oder andere Prätensiones daran zu haben vermeinen, derselbe kan in Termino Vormittags um 11 Uhr, sich bey dem Französischen Gerichte daselbst melden, seine Jura sodann wahrnehmen, im wiedrigen hat er zu gewärtigen, daß er präcludiret, und fernerhin nicht gehöret werden wird.

Demnach in der Gummischen Concurs-Sache allbereits in Anno 1758 erga Terminos præfixos, als den 23ten May, 13ten Junii, und 4ten Julii Creditores ad liquidandum et justificandum gehörig adcitiret worden, von denenselben aber in erwehnten Terminis fast Niemand erschienen und diese Concurs-Sache hiernächst durch die dazwischen gekommene Krieges-Unruhen sistiret worden; als werden Creditores, so an des verstorbenen Kaufmann August Philipp Gummen nachgelassenen Vermögen eine gegründete Ansprach zu haben vermeinen, ad liquidandum et verificandum erga Terminos den 7ten Julii, 4ten Augusti, und 1ten September a. c. um 9 Uhr des Morgens sub pœna præclusi hiemit nochmalen vor dem Magistrat zu Rügenwalde citiret, entweder gütliche Handlung zu pflegen, oder in deren Entstehung rechtliche Erkänntniß und locum in der abzufassenden Prioritäts-Urthel zu gewärtigen.

Zu Stolpe verkaufen die Erben der verstorbenen Witwe Stiewen, das in der Goldstrasse an der Ecke, zwischen des Schneiders Weißgärbers Hause, und der Quergasse gelegene Haus, an den Bürger und Häcker Kühn um und für 200 Rthlr.; Creditores so an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache machen wollen, müssen sich in Terminis den 10ten Julii, und 31ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 21ten Augusti a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause melden, oder Präclusionem gewärtigen.

Zu Stolp verkaufen die Erben der verstorbenen Witwe Stiewen, einem vor dem dem Neuenthor am Acker, zwischen der Bürgere Kaufmanns Harlang und Crämers Bintsch Gärten, inne gelegenen Garten, an den Bürger und Häcker Kühn für 50 Rthlr.; Creditores so an diesen Garten eine Anforderung machen wollen, müssen sich in Terminis den 10ten Julii, 31ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 21ten Augusti a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause melden, da alsdenn Addictio et Præclusio ergehen soll.

Zu Stolpe soll des ehemaligen Bürgers und Kaufmanns zeitigen Organisten zu Schlawe, Benjamin Schulzen, an der Kirche, an der Mittel-Strassen-Ecke und den Brodtbanken gelegenes Haus, plus licitanti verkauft werden; diejenigen, welche Belieben tragen dieses Haus zu erhandeln, nicht minder

Creditores

Creditores so daran mit Bestande eine Anforderung zu machen, haben sich in Terminis den 9ten Julii, und 30ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 20ten Augusti a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus licitans Addictionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber Præclusionem zu gewärtigen.

Seligen Goldschmidt Herrn George Gerlachs Erben zu Gollnow, verkaufen ihre, in der St. Marien-Kirche zu Colberg, sub No. 286 und 287 im Holken Gange belegene 2 Begräbnisse, an den Kaufmann und Königlichen Glasfactor Herrn George Schmidt zu Colberg erb- und eigenthümlich; sollte jemand daran einige gegründete Forderung haben, der wolle sich binnen 4 Wochen bey dem Herrn Käufer melden, weil nach Ablauf dieser Zeit das Kauforetium denen Erben ausgezahlet werden soll.

Zu Stolpe verkaufet des Fleischers Johann Michael Janken Ehefrau, in assistentia litis curatoriali, ihre in der Holzenthorschen Strasse, zwischen der Bürgere, Becker Wilken und Häcker Raddatzen jun. Häusern, inne belegenes Haus an den Schuster Christian Hilger um und für 100 Rthlr.; Creditores so an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 13ten Julii, 3ten Augusti, höchstens aber in ultimo den 24ten Augusti a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, da alsdann Addictio et Præclusio ergehet.

Da nunmehro in rebus Schiffer Michael Nüsken Concurs-Sache, nach dem das Haus denen Creditoribus in solutum zugeschlagen, Terminus zur Publicirung der Liquidations-Urthel auf den 13ten Julii c. angesetzt; so haben die ad Acta liquidirten Creditores Audiendam Publicationem Sententiæ sich bey dem Königlichen Amtsgericht zu Stepnitz einzufinden.

8. Personen so entlaufen.

Als vor einiger Zeit ein hieselbst wegen heimlicher Entweichung und begangenen Diebstahl indaßtirt gewesener Jägerbursche, Namens Anton Wilhelm Keel, Gelegenheit gefunden, heimlich aus dem Gefängniß zu entkommen, und man aller angewandter Mühe diesen Buben noch nicht wieder habhaft werden können; so werden sämmtliche resp. Obrigkeiten und Herrschaften gebührend ersuchet, wenn sich dieser diebische Bursche, welcher ohngefehr 19 Jahr alt ist, einen grünen wollenen Kittel, nebst alt grünen Camisol und geld lederne Hosen träget, dabey klein von Person, und im Gesicht schwärzlich aussiehet, auch ziemlich Pockengrübig ist, irgendwo betreten lässet, denselben zu arretiren und davon gütigst dem Königlichen Amte zu avertiren, damit derselbe gegen die gebührende Reversales abgeholet werden könne. Signatum Colbatz, den 16ten Junii, 1761. Königlich Preußisches Amt hieselbst.

Dem Prediger Michaelis zu Frauendorf bey Stettin, ist am 19ten dieses, der Knecht, Friederich Beilke, heimlich und ohne Ursache aus dem Dienste entlaufen, nachdem er zuvor mehr Geld aufs Lohn aufgenommen, als er verdiente. Er ist etwan 30 Jahr alt, von ziemlicher Grösse und Stärke, trägt einen weißgrauen Ueberrock mit hellblauen Aufschlägen, auch dergleichen Weste, zuweilen einen blau- und weißgestreiften leinen Kittel. Da er nun, wie man in Erfahrung gebracht, schon mehreren Herrschaften, bey denen er in der Stadt als Gutscher gedienet, nach eigenem Gutfinden gleiches Stückgen gespielet; so hat man nicht ermangeln wollen, das Publicum für diesen pflichtvergessenen Menschen und Herumläufer zu warnen.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Einem gewissen Herrn von Adel in Vorpommern kommet auf bevorstehenden Trinitatis ein Capital à 4000 Rthlr. ein, welches derselbe hinwieder entweder beysammen oder auch wohl zu 1 bis 2000 Rtlr. zinsbar auszuthun willens ist; wer demnach eines solchen Capitals oder eines Theils desselben benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, der beliebe sich solcherhalb bey dem Bürgermeister Samnitz in Camin zu melden, als welchem commiteiret ist deshalb die fernere Anweisung zu geben.

Es liegen 200 Rthlr. zum Ausleihen parat; wer derselben benöthiget, und die erste sichere Hypotheck stellen kan, beliebe sich in Pyritz bey dem Färber Meister Küsel, oder in Stargard bey dem Färber Meister Meyer zu melden.

Es stehen in Anclam bey denen Schustern Meister Dummert und Rothenburg 50 Rthlr. Stegmannscher Kindergelder; wer solche gegen genugsamer Sicherheit zinsbar an sich zu nehmen Belieben hat, der wolle sich bey vorbenannte beyde Vormündere daselbst melden.

Es

Es sollen zu Stettin 300 Rthlr. Capital in Sächsischen und Mecklenburgischen ein Drittelstücken, zinsbar bestättiget werden; wer solche verlanget, und Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey dem Vormunde Herr Rungen auf dem St. Marien Kirchhofe zu melden.

Zu Alten Damm sind bey dem Langeabelschen Legato 200 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer die gehörige Sicherheit bestellen und Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen will, kan solche sogleich in Empfang nehmen, und bey dem Bürgermeister Feige daselbst sich melden.

Bey dem Labischen Erbmüller Meister Breden, sind zur Ausleihung 166 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. Kindergelder vorräthig; wer nun diese Gelder benöthiget, und deshalb sichere Caution zu stellen vermögend, hat sich je ehe je lieber bey gedachtem Meister Breden in Labes zu melden.

120 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. Chur-Sächsische ein Drittelstücken Reichelsche Kindergelder, stehen beym Ueckermündischen Stadtgericht, in Deposito; wer solche à 5 pro Cent, anzuleihen willens, und Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Accise-Controlleur Misch daselbst zu melden.

Es stehen in Anclam 350 Rthlr. Platenscher Kindergelder zinsbar auszuthun parat; wer solche gegen sichere Hypotheck zinsbar an sich zu nehmen belieben sollte, derselbe wolle sich bey denen Vormündern vorbenannter Kinder, dem Brauer Altermann Linde und Eisenkrämer Krügern melden.

Die Kretzschmersche ledig stehende Pupillengelder, können zu 1, 2, 3 und mehr tausend Thaler ausgethan werden; wer sichere Hypotheck geben kan, beliebe sich bey dem Vormund den Kaufmann Flemming in Stettin zu melden.

Bey dem Seglerhause zu Stettin sind 400 Rthlr. Capital eingegangen, welche auf sichere Hypotheck, entweder in einer oder auch getheilten Summen, ausgethan werden soll; wer also das ganze Capital oder etwas davon anzuleihen verlanget, und Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey sämmtlichen Herren Alterleuten der Kaufmannschaft und des Seglerhauses, oder auch bey dem jetzigen Administratore Georg Martin Selnow deshalb zu melden.

936 Rthlr. in Brandenburgische ein Drittelstücken Gehrkensche Kindergelder sollen auf sichere Hypotheck zinsbar bestättiget werden; wer selbiges Capital in ganzen oder einzeln verlanget, hat sich bey dem Vormund dem Altermann Gehrken in der Langenbrückenstrasse zu Stettin beliebigst zu melden.

---

10. AVERTISSEMENTS.

Es ist Frau Sophia Margaretha Ritowen, seligen hieselbst zu Camin wohnhaft gewesenen Weinschenker Schmidts nachgelassene Witwe, vor kurtzem mit Tode abgegangen. Wann nun derselben Anverwandte und Bluts-Freunde unbekannt, und man auch derselben Aufenthalt gar nicht weiß, gleichwohl dem Vermuthen am Leben seyn müssen; als wird denenselben solches hiemit bekannt gemacht und aufgegeben, sich in Terminis den 23ten Junii, 14ten Julii und 11ten Augusti a. c. allhier in Camin zu Rathhause persönlich zu melden, und zu der Verlassenschaft der seligen Frau Sophia Magaretha Ritowen, verwitwete Schmidten gehörig zu legitimiren; da sodann die Verlassenschaft befindenden Umständen nach verabfolget werden solle. Camin, den 5ten Junii, 1761.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Zu Ueckermünde hat der Schiffer Nicolaus Jberg, seinen zweyten Tuckerkahn, an Christian Krusen für 420 Rthlr. unwiederruflich verkaufet, worüber diesem der erbetheue Kaufbrief in Termino Solutionis den 4ten Julii h. a. gerichtlich ertheilet werden wird; daher sich die etwanigen Contradicenten vor Ablauf dieses Termini, oder wenigstens in selbigem vor dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandshof sub poena commissi melden

Der Mühlenmeister Gottfried Andrasch, verkaufet seine in Bernhagen habende Erbmühle, an den Mühlenmeister Gottlieb Conrad Nissenius; diejenigen also, die ein Jus contradicendi oder sonst einige Ansprache zu haben vermeinen, haben sich längstens in Termino den 27ten Julii c. bey dem Herrn Landrath von Dewitz in Daber, nomine der sämtlichen Herrschaften zu melden, nachdem aber zu gewärtigen, daß niemand weiter gehöret, sondern ihnen sämtlich ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

In dem Stargardschen Stadt-Eigenthumsdorfe Kietzig, ist der Bauerhof ledig, welchen bisher Tobias Heyse bewohnet; diejenige welche willens, diesen Bauerhof anzunehmen, können sich fordersamst bey der Cämmerey in Stargard melden.

Erster Anhang.

Num. XXVI. den 27. Junius, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissements.

Da der Einwohner zu Regenwalde Michael Rusch, wider seine vor 20 Jahren entwichene Ehefrau, Eleonora Dettmern, eine Desertions-Klage angestellet, und die Ehescheidung gesuchet; so ist dieser wegen Terminus præjudicialis auf den 28ten September c. zum Verhör angesetzt, in welchem die Beklagte auf der hiesigen Königlichen Regierung die Ursachen ihrer Entweichung an- und ausführen soll, in Entstehung dessen, mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen dieselbe die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich seiner Gelegenheit nach anderweitig verehelichen zu können, welches derselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemachet wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1761. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Eickstedt.

Zu Labes verkaufet der Bürger und Fleischer Meister Christian Mundt, ein Ende Landes auf dem Hundeberg, an Kuzcken Witwe belegen, an den Bürger und Hautbecker Meister Dumcken für 30 Rtlr. erb- und eigenthümlich.

Imgleichen verkaufen seligen David Mundten Erben an vorgedachten Meister Dumcken, 1.) eine Wiese im sogenannten Haacken an der Rega, für 100 Rthlr. 2.) eine Hufe Landes im Langencavelschen Felde mit der Saat, am adelichen Acker belegen, für 54 Rthlr.

Noch verkaufet der Stadt-Viertels-Herr Friederich Stege, sein in der Priesterstrasse belegenes Wohnhaus, an den Raschmacher Berghahn; Terminus Solutionis et Additionis aller dieser Immobilien ist auf den 6ten Julii a. c. anberahmet.

Da Anne Marie Wilken, des von Kreptow an der Tollensee vor 9 Jahren entwichenen Johann Knüppels Ehefrau, wider gedachten ihren Ehemann, in puncto malitiosæ desertionis Klage erhoben, und derselbe per edictales peremtorie gegen den 7ten September a. c. zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör, und Anzeige rechtlicher Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, vorgeladen worden, sub comminatione, daß er sonst für einen böslich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen ihn, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin sich anderweitig verheyrathen zu können, nachgegeben werden soll; so wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 20ten May, 1761.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Gastwirth Müller hat seinen Garten und dazu belegene Wohnungen, so zwischen dem Königlichen Amte Zabelsdorf und der Kupfermühle inne belegen, an den Gärtner Herrn Eckert zu Stettin verkauft; da nun das Kaufpretium den 26ten Junii c. bey dem Notario Bonrwieg bezahlet werden soll, so haben sich diejenigen, so eine Forderung daran haben, alsdann zu melden; welches dem Publico hiedurch bekannt gemachet wird.

Zu Alten Damm haben des seligen Rectoris emiriti Kahnen Erben, ihren Camp im kleinen Felde, und die dahinter belegene Wiese, den Kippen-Camp, am Plöner-Ort, und die Scheune vor den Zornsdorfer-Thor verkauft, und wollen den Käufer solches in Termino den 6ten Julii c. gerichtlich verlassen; welches hiedurch bekannt gemachet wird.

Es ist während der Schlacht bey Zornsdorf, von denen Rußischen Truppen, ein Mägdchen damals 2 und ein halb Jahre alt, aus einem Dorfe, bey Cüstrin, Namens Groß-Cammin, mitgenommen. Dieses Mägdchen ist Anna Louisa getaufet, von denen Russen aber Catrina genannt, der Vater dieses Kindes heisset Christoph Joseph; sollte nun von diesem Kinde jemand Nachricht haben, und es nachweisen können, derselbe wolle, denen armen Eltern aus christlicher Liebe zu gefallen, solches an dem Postschreiber Mierhausen zu Stargard beliebigst melden, welcher das Porto gerne erlegen, und dahin sehen wird, das dieses Kind, von seinen Eltern, gegen Erlegung der etwanigen Kosten, abgeholet werde.

Es.

Es ist ein Frauenzimmer, so von guten Herkommen, willens, sich bey adelichen Herrschaften, oder einen Beamten als Wirthschafterin in Dienste zu geben; wer einer solcher Person benöthigt ist, kan bey dem Advocato Henke, in der kleinen Wollweberstrasse zu Stettin, hievon nähere Nachricht erhalten.

Es wird von einer adelichen Herrschaft auf dem Lande ein guter Bedienter verlanget, so kein Säufer ist, auch gute Attesta bey sich hat, er mag eine Profeßion oder Handwerk haben wie es wolle; imgleichen wird verlanget ein kleiner Rüstwagen zur Reise, welcher noch in gutem Stande ist, und breit Geleise hat; wer hievon Nachricht weiß, kan sich zu Stettin in der Frauenstrasse, im Buissonschen Hause, eine Treppe hoch, melden, und daselbst näheren Bescheid erwarten.

Zu Poltzin verkaufet der Bürger und Tobackspinner Schweitrich, seinen Garten oben den Wugger belegen, an den hiesigen Bürger und Schuster Jacob Platzer für 15 Rthlr.; wer nun eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich sodann binnen 14 Tagen bey dem Magistrat hieselbst melden.

Zu Poltzin verkaufet der Schuster Gottlieb Liskow eine halbe Scheune, nebst einen kleinen Garten hinter der Scheune, an den Schuster Johann Waaren für 36 Rthlr.; sollte nun jemand seyn der ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich a dato 14 Tage bey dem Magistrat hieselbst melden.

Zu Altrn Damm ist ein Lehrbursche bey dem Tuchmacher-Aeltesten Meister Vogt, Namens Christian Lehmann, mit Hinterlassung einiger Baarschaft, aus der Erbschaft seiner Vater-Schwester verstorben. Wann nun zur Berichtigung dieser Erbsonderung Terminus auf den 6ten Julii c. anberahmet; so werden dessen sämmtliche Erben citiret, sub pœna præclusi in benanntem Termino coram Judicio zu erscheinen, und sich zur Erbschaft legitimiren.

Zu Alten Damm will der Bürger Herr Johann Eberhard Thiel, sein Haus in der Langengasse, nahe am Stettiner-Thor belegen, den 20ten Julii c. gerichtlich verlassen; welches sub præjudicio bekannt gemachet wird.

In Wangerin verkauft Herr Senator Poraht, das von dem Juden Salomon Joseph, ihm zur Hypotheck gesetzte Wohnhaus, an Meister Daniel Wussow; so hiemit bekannt gemacht wird; damit diejenigen, so etwan Ansprache zu machen, sich binnen 14 Tagen gehörig melden können.

Zu Labes hat des verstorbenen Bürgers und Schusters Hans Zühlen Witwe, unterm 16ten Junii c. ihre in dem Langencavelschen Felde, zwischen dem Fleischer Samuel Braunen, und dem Kaufmann Andreas Seffern inne belegene Halb-Hufe, an den Scharfrichter Elias Gecken verhandelt; sollte nun etwa jemand an diesem Handel einen gegründeten Wiederspruch zu haben vermeinen, der kan sich a dato innerhalb 4 Wochen melden, und seine Jura anzeigen, wiedrigenfalls dieser Handel plene vollenzogen, und die besagte Landung dem Käufer durch einen gerichtlich ausgefertigten Kaufbrief addiciret werden wird.

Zu Ueckermünde hat ein aus Rönne auf der Insul Bornholm gebürtiger Schiffer, sein Jagdschiff, Namens Elisabeth, von 4 und ein halb Lasten groß, an den Schiffer Johann Lötzow für 185 Rthlr. verkaufet; diejenige also, so an dem Schiffe eine Ansprache haben sollten, müssen sich vor dem Stadtgerichte zu Ueckermünde den 30ten Junii c. melden, und sub pœna præclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Da dem Bötticher Meister Lange, das von denen Virchowschen Erben zu Gartz erkaufte Wohnhaus den 7ten Julii c. gerichtlich adjudiciret werden soll; so wird solches gehörig bekannt gemacht.

Es ist vor einiger Zeit eines gewesenen Raschmachers Tochter zu Colberg, Maria Hassen, im Hospital St. Spiritus verstorben, und Kleider, Leinen, Hausgeräth nachgelassen; wenn nun einige ihrer Verwandten verhanden, können sich selbige zu Rathhause binnen 4 Wochen melden.

Zu Pritz soll in Termino den 10ten Julii c. verlassen werden, die von dem Knopfmacher Meister Fritzsch verkaufte ein halb Morgen Hauptstück, auf den ersten Wohn, an Käufern Joachim Rieck.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ 240 pCt.

Hamb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{3}$ 256 bis 262 pro Cent.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.

Alte Friedrichs d'Or.

COURS der Wechsel in Preußische $\frac{1}{3}$ Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Ct. Agio.

Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

COURS

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.
Preuß. ½ Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 ℔.

Schwedisch Eisen	20 Rthlr.
Hanf	34 Rthlr.
Schucken-Hanf	27 Rthlr.
Ordinaire Torse	21 Rthlr.
Mittel-Fisch	20 Rthlr.

Waaren bey Ce. a 110 ℔.

Blauholtz	9 Rthlr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholtz	19 Rthlr.
Fernambuc	36 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	57 Rthlr.
Dänschen dito.	
Groß Melis Zucker	46 Rthlr.
Kleinen dito	47 Rthlr.
Refinade	50 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Gelbe Erde	3 Rthlr.
Corinthen	16 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Bleyweiß	14 Rthlr.
Feine gecaltionirte Pottasche	10 Rthlr.
Weissen Candis	60 Rthlr.
Weissen Ingber	34 Rthlr.
Braunen dito	20 Rthlr.
Gelben Candis	56 Rthlr.
Candisbrode	55 Rthlr.
Feine Krappe	36 Rthlr.
Mittel dito	30 Rthlr.
Breslauer Röthe	15 Rthlr.
Rüben-Oel	23 Rthlr.
Lein-Oel	22 Rthlr.
Kreide	8 Gr.
Caroliner Reis	13 Rthlr. 12 Gr.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	6
Kalbfleisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	2	
Schweinfleisch	1	2	3
Kuhfleisch	1	2	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel		5	1½
3 Pf. dito		8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	¾
6 Pf. dito		29	3½
1 Gr. dito	1	27	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	2	½
1 Gr. dito	2	4	1
2 Gr. dito	4	8	1

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	½
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein		5	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 24ten Junii, 1761.

	Winspel	Scheffel
Weitzen	14.	—
Roggen	153.	1.
Gerste	5.	18.
Malz	—	20.
Haber	—	—
Erbsen	1.	—
Buchweitzen	1.	4.
Summa	170.	19.

13. Wolle

13. Wolle- und Getreide-Marckt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 18ten bis den 25ten Junii, 1761.

Zu	Wolle, der Stein.	Weitzen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweitz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	5 R.	40 R.	24 R.	22 R.	—	—	36 R.	—	—
Bahn	—	52 R.	32 R.	28 R.	—	—	44 R.	—	6 R.
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin									
Colberg									
Cörlin	5 R. 12 g.	52 R.	8 R.	32 R.	40 R.	24 R.	—	—	20 R.
Cöslin	Hat	nichts	eingesandt						
Daber	6 R. 12 g.	48 R.	24 R.	26 R.	28 R.	24 R.	44 R.	—	11 R.
Damm	—	48 R.	30 R.	24 R.	33 R.	20 R.	48 R.	—	—
Demmin	—	40 R.	22 b. 24 R.	20 R.	24 b. 26 R.	20 R.	40 R.	—	—
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt						
Freyenwalde	7 R.	42 R.	27 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Gartz	Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow	6 R.	52 R.	30 R.	24 R.	—	16 R.	44 R.	—	—
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gützow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	7 R.	50 R.	24 R.	27 R.	30 R.	22 R.	48 R.	—	—
Lauenburg									
Massow	Haben	nichts	eingesandt						
Naugardt									
Neuwarp									
Pasewalck	7 R	40 R.	30 R.	26 R.	26 R.	20 R.	32 R.	26 R.	8 R.
Penecun	6 R 16 g.	45 b. 47 R.	29 b. 30 R.	21 b. 22 R.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	40 b. 42 R.	—	6 b 7 R.
Plathe									
Pölitz									
Polnow									
Poltzin									
Pyritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ratzebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe	—	36 R.	28 R.	34 R.	36 R.	24 R.	—	—	—
Stargard	—	41 R.	27 R.	20 b. 26 R.	—	—	—	—	8 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	6 R. 16 g.	45 b. 47 R.	29 b. 30 R.	21 b. 22 R.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	40 b. 42 R.	—	6 b. 7 R.
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Schwienemünde									
Tempelburg	6 R.	56 R.	29 R.	30 R.	32 R.	—	48 R.	—	16 R.
Treptow, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Treptow, V. Pom.	—	40 R.	26 R.	24 R.	26 R.	20 R.	40 R.	—	12 R.
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.